

Der böse Bund von Aeschi

Im Jahr 1436 starb Graf Friedrich VII. von Toggenburg kinderlos und ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Unter andern waren Zürich und Schwyz darauf erpicht, etwas von dem grossen Besitztum zu erhaschen. Diese wünschten beide, sich das Gebiet zwischen Walensee und Zürichsee anzueignen. Schwyz besetzte nun die March, und Zürich antwortete mit einer Getreidesperre. Nun brach der Krieg aus. Dörfer wurden geplündert und Getreidefelder angezündet. Die übrigen sechs Kantone stellten sich auf die Seite von Schwyz. Hierauf verbündete sich Zürich mit Habsburg, dem Erbfeind der Eidgenossen. 1443 kam es zum Kampf bei St. Jakob an der Sihl, wobei Zürichs Bürgermeister Stüssi getötet wurde. Im Mai 1444 fiel Greifensee nach vierwöchiger Belagerung. 61 Mann der Verteidiger wurden geköpft. Am 24. Juni begannen die Eidgenossen mit der Belagerung der Stadt Zürich. Bald aber kam die Kunde, ein grosses französisches Heer näherte sich Basel und der Eidgenossenschaft. Ein Teil der Eidgenossen zog nun dem neuen Feind entgegen. So kam es zur äusserst blutigen Schlacht von St. Jakob an der Birs.

An diesen kriegerischen Ereignissen waren grosse bernische Mannschaftsverbände beteiligt. Das erregte mit der Zeit besonders im Oberland Unzufriedenheit. Viele sahen den Sinn dieses Krieges nicht ein. Man kämpfte ja nicht um die Erhaltung der Stadt Bern und deren Landschaft. Im Oberland gab es nun allerlei Unruhen. Zuerst befürchtete der Prior des Klosters Interlaken einen Überfall durch die Gotteshausleute (Untertanen des Klosters) und bat Bern um Schutz. Schultheiss Hofmeister erschien selber mit einigen Begleitern in Interlaken und konnte schlichten. Nun klagten die Gotteshausleute auch über die hohen Steuern, Zölle und die vielen Kriegszüge, zu denen sie gezwungen wurden. Ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Abgeordneten mehrerer oberländischer Landschaften, prüfte alle Beschwerden. Die Landschaft Aeschi war durch Andres Müller und Anton von Kenel vertreten. Der Streit konnte beigelegt werden.

Andernorts im Oberland waren auch viele Bürger unzufrieden. Die einen wollten aus dem Oberland einen selbständigen Ort (Kanton) machen. Andere wünschten bernisch zu bleiben, aber weniger durch Kriegsdienste und Abgaben belästigt zu werden, als es bisher der Fall war. So wurde nun zu einer am 2. Mai 1445 in Aeschi stattfindenden Versammlung eingeladen. Vertreten waren Saanen, das Obersimmental, das Nidersimmental, die Landschaft Aeschi, Unterseen und das Gebiet von der Nase (Felsvorsprung bei der Beatenbucht) bis an die Grenze des Haslitals. Die in Aeschi Anwesenden schlossen nun den «bösen Bund», wie man ihn später nannte (oder auch den bösen Bund von Aeschi).

Aber schon machten sich die ersten Meinungsverschiedenheiten bemerkbar. Die einen wollten einen ewigen Bund schliessen, die andern einen auf eine bestimmte Zeit beschränkten, wie es damals oft üblich war. Schliesslich einigte man sich auf eine Bündnisdauer von 21 Jahren.

Im Bündnisbrief stand ausserdem:

1. Die verbündeten Landschaften sind zusammengekommen, um sich über die von Bern gegen das Oberland ausgeübten vielfachen Bedrückungen, bestehend in Reisen (Kriegszüge), Steuern, Zöllen, gezwungenem Kauf und anderem zu beraten.
2. Sie haben infolge dessen einen Bund auf 21 Jahre abgeschlossen und wollen während der Dauer desselben jährlich am Sonntag nach Walpurgistag entweder alle oder deren Abgeordnete in Aeschi zu einem Maitag sich versammeln, um sich dort zu besprechen, wenn ihnen jemand ungerechte Sachen zufügen wollte. Der Tag kann mit Zustimmung aller Orte verschoben werden, muss aber unter allen Umständen innerhalb der Jahresfrist abgehalten werden.
3. Will ein Ort den Herren von Bern oder einer andern Herrschaft nicht gehorsam sein in Sachen, zu denen er von Rechts wegen zum Gehorsam verpflichtet ist, so sollen alle übrigen Orte denselben zur Pflicht bringen helfen. Stellt aber Bern oder eine andere Herrschaft an irgend einen der Orte Zumutungen, die über das Recht hinausgehen, so darf kein Bundesmitglied ohne Wissen und Willen der übrigen dieselben erfüllen. Würden die Herren in diesem Falle Zwangsmassregeln ergreifen, so wollen sie sich gegenseitig schützen und schirmen.
4. Von den Kriegszügen, zu denen sie den Herren von Bern nicht verpflichtet sind, wollen sie befreit sein, ausser, wenn sie sich freiwillig durch einen Mehrheitsbeschluss dazu entschliessen würden.

Ist der Kriegszug beschlossen, so wollen sie sich mit ihren Pannern in Thun sammeln und dort das weitere beraten. Hat aber Bern die Hilfe dringend notwendig, so darf jeder Ort, der an dem Krieg teilnehmen will, den Herren von Bern zuziehn, nur soll er denselben nicht schwören, bevor auch die übrigen Bundesmitglieder angekommen sind.

5. Bei allfälliger Veränderung einzelner oder aller Bestimmungen, die Dauer des Bundes inbegriffen, muss sich die Minderheit der Mehrheit unterziehn.

Zu diesen Bündnisbestimmungen ist zu bemerken:

1. Nicht das ganze Oberland schloss sich dem Bunde an. Es blieben ihm Thun, Frutigen, Kloster und Gotteshausleute von Interlaken wie auch das Haslital fern.
2. Prinzipiell anerkannte man noch das Abhängigkeitsverhältnis von Bern. Aber nach dem Vorbild der Urkantone wollte man alljährlich im Frühling eine Landsgemeinde abhalten zur Beschlussfassung über Bundesangelegenheiten. Dadurch sollte die völlige Trennung von der Stadt vorbereitet werden.
3. Man anerkannte noch das Mannschaftsrecht der Stadt. Aber da sich die Mannschaften vor dem Abmarsch in Thun versammeln sollten zur Besprechung der Angelegenheit, wurde das unbedingte Mannschaftsrecht der Stadt illusorisch. Die Kriegshilfe hing schliesslich von einem Mehrheitsbeschluss der Oberländer ab.

Dieser Bund, von dem die Berner wahrscheinlich noch nichts wussten, wurde schon bald erprobt. Basel, das mit den Eidgenossen verbündet war, ersuchte Bern um militärische Hilfe. Am 6. Mai 1445 meldeten die Thuner der Stadt Bern, sie hielten 50 Mann bereit. «Trotzdem dieses neue Aufgebot ihre Kräfte beinahe übersteige, wollen sie doch als treue Untertanen ihre Pflicht erfüllen.» Am 6. Juli wurden die Saaner gemahnt, den Baslern zu Hilfe zu ziehn, und drei Tage später wurden die Gotteshausleute aufgeboten. Weitere Aufgebote folgten. Aber es begann sogar in den nicht zum Bunde gehörenden Orten zu gären. Heinrich von Bubenberg fühlte sich in seiner Herrschaft Spiez nicht mehr sicher, und Niklaus von Scharnachtal wurde von seinen Leuten in Oberhofen bedroht. Die Bundesmitglieder rüsteten sich, und die Thuner befürchteten einen Überfall auf ihre Stadt. Mitte August schickten die Oberländer eine Abordnung nach Bern, welche sich (unter welchen Bedingungen weiss man nicht) schliesslich zur Kriegshilfe bereit erklärte.

Am 7. September meldete Thun nach Bern, dass am vorigen Tag die Obersimmentaler und die Gotteshausleute angekommen seien. Die Saaner würden erwartet, und die Hasler seien bereits über den Brünig gezogen. Auch die Mannschaft von Aeschi war unterwegs. Alle zogen vor das habsburgische Rheinfeld, das schon seit Mitte August belagert wurde.

Am 12. September langten 1500 Berner und 3000 Mann von Thun, Burgdorf, Aarberg und Neuenstadt dort an, zwei Tage später kamen 2000 Streiter von Saanen, Simmental und Interlaken. Nach der Ankunft der letztem schritt man am gleichen Tage zum Sturm, aber unmittelbar vor Beginn desselben trat der Zwiespalt zwischen den Bernern und Oberländern in gehässiger Weise ans Licht. Jedermann begab sich, wie die Kriegsordnung es vorschrieb, zu seinem Hauptmann, nur die Simmentaler trennten sich von den Bernern und vereinigten sich mit den Baslern.

Der Stein (Burg) zu Rheinfeld fiel, und jetzt waren die Oberländer unter den ersten, die die Beute wegtrugen. Der Baslerchronist Broglinger schrieb: «Die Siebentaler liefen in das Schloss, brachen die Kisten auf, warfen die Betten über die Zinnen hinaus, wo andere der ihrigen solche auffingen, nahmen was sie fanden, die besten Kleider, Harnische, Tücher, Korn, Wein, Mehl, was sie austragen konnten.» Sofort nach der Eroberung des Schlosses traten die Gegensätze in aller Schärfe wieder hervor: Sämtliche Mitglieder des Aeschibundes verliessen in «Zornes Weise» Rheinfeld und befanden sich am 17. September schon wieder im Oberland, während die dem Bunde nicht angehörenden Leute von Frutigen, Hasli und Thun noch länger bei dem Bernerheere aushielten.

Die Regierung in Bern war nun bestrebt, im Oberland möglichst schnell wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Dabei schien es ihr zweckmässig, mit den verschiedenen Landschaften einzeln zu verhandeln, die Gründe der Unzufriedenheit abzuklären und wenn möglich zu beseitigen. Vorerst versuchten die Berner mit den Saanern einig zu werden, aber diese blieben unnachgiebig. Annehmend, die andern Landschaften verhielten sich gleich, ersuchten sie die Eidgenossen, ein Schiedsgericht für diese Angelegenheit zu stellen.

So fand nun am 13. Mai 1446 in Thun eine Zusammenkunft statt mit der Abordnung von Aeschi. Es erschienen Ulrich von Hertenstein von Luzern, Hans Buntiner, Landschreiber von Uri, Arnold Kupferschmid von Schwyz, Heini Kieser von Unterwaiden, Ruf Tröller von Zug und Ammann Jost Tschudi von Glarus. Von Bern erschienen Schultheiss Ulrich von Erlach, der Stadtschreiber Johannes Blum, Ratsherr Peter Schopfer und Klaus von Wattenwil, Schultheiss von Thun. Die Landschaft Aeschi entsandte Peter Ritter, Hans Salzmann, Anthoni Kenel, Hans Siber, Andres Müller, Peter zer Brugg, Uli Klewen, Peter Helgisperg und Jenni Rubi.

Vorerst wurde über die Pflicht, Kriegsdienst zu leisten, gesprochen.

Die Berner stützten sich dabei auf den Kaufbrief (Kaufvertrag, der anlässlich des Kaufs der Herrschaft Mülönen durch die Berner im Jahre 1352 erstellt worden war. Die Aeschener gaben bald nach und anerkannten die Kriegsdienstplicht.

Mehr zu reden gab die jährliche Steuer von 100 Gulden, die die ganze Landschaft alljährlich zu bezahlen hatte. Der Geldwert einer Münze entsprach deren Metallwert. Der Gulden bestand immer aus reinem Gold, der Plappart jedoch aus einem Metallgemisch. Lange Zeit entsprachen 20 Plappart einem Gulden. Mit solchen Plappart bezahlten die Aeschener zum Teil ihre Steuer. Seit einiger Zeit prägten die Berner den Plappart anders. Für den Gulden mussten jetzt 21 neue Plappart bezahlt werden. Die Aeschener wollten jedoch auch von den neuen Plappart nur deren 20 entrichten pro Gulden. Das Schiedsgericht entschied auch hier zugunsten Berns.

Ausserdem stritt man sich über eine Angelegenheit, wie sie glücklicherweise nur selten zu erledigen war. Wenn eine Tötung fahrlässig oder unabsichtlich geschah, nannte man dies einen ehrlichen Totschlag. Der Täter verlor alle seine bewegliche Habe und auch das Land. Wer sollte nun seine Habe erhalten? Bern verlangte alles für die Stadt (wie es damals üblich war), die Aeschener aber für die Gemeinde, der der Getötete angehörte. Das Schiedsgericht entschied, dass die Habe des Täters zur Bezahlung der Schulden des Opfers zu verwenden sei. Nur ein Überschuss komme der Stadt zugut. Damit wurde den Landschaftsleuten ein Zugeständnis gemacht, das sonst noch nicht üblich war. Im Schiedsspruch ist nirgends davon die Rede, die Aeschener müssten aus dem Bund der Oberländer austreten. Erst am 28. August 1446 fällte das gleiche Schiedsgericht den Schiedsspruch, wonach Aeschi den Oberländer Bund zu verlassen habe und dieser aufgelöst werde.

Aus „Aeschi : aus Geschichte und Heimatkunde“ von Walter Stalder, Verlag Paul Haupt Bern, 1991 (Berner Heimatbücher Nr. 139)